

1) Lage der Objekte und Besitzverhältnisse

Maß der baulichen Nutzung: Garagen und Einstellplätze

a) Flannetende & (Pastor - Burchardi - Str.)

Bindung: dunkelbraune Pappen

Prehnst-Röhl-Str.

Die Sockelhöhe (0,5 mrdgeschlückte) darf an den höchsten Punkt vorhanden Gelände im Bereich des Baukörpers höchstens 1,0 m über dem Gelände absteige (Planierungen) außer in Bereich, wo Gebäude sind nicht zulässig. Wird der Sockel infolge der Gelände

an den übrigen Hausseiten höher als 1,0 m, so ist der tieferliegende Teil aufzufüllen und evtl. abzuböschen. Von dieser Regelung sind nur die Garageneinfahrten am Lütjenburger Weg ausgenommen.

Vorgartengestaltung

Vorgartenflächen sind als zusammenhängende Rasenflächen mit einzelnen Baun-, Gehölz- oder Standengruppen anzulegen.

*oder Verblend-
mauerwerk

geä. gem. Erlaß
des Innenmi-
nisters vom
12.12.1967 -
IV 81c-813/
04.08.16 (11).

Abgrenzungen zur Straße durch höchstens 40 cm hohe Einfriedigungs-
mauern aus Natursteiner ~~oder Ziegelmauerwerk~~, die ~~entsprechend~~
der dasugehörigen Wohngebäude mit Sichtbetondeckung in Kuchensikalk
oder Ehlisch sowie lebende Hecken bis 70 cm Höhe mit Rasenborststein.
Sichtbeton- oder geputzte Einfriedigungsmauern sind nicht zugelassen.

Auf den Mauern angeordnete Stahl- oder Holzgitter sind bis zu einer
Gesamthöhe von 70 cm einschl. Mauer zugelassen.

Bei Straßengefälle ist die Einfriedigungsmauer abgetreppt nach vor-
stehender Maßgabe herzustellen.

Abgrenzungen der Grundstücke untereinander im Bereich der Vorgarten-
flächen: Lebende Hecken bis zu einer Höhe von 60 cm. Während des An-
wachsens der Hecken sind niedrige Zäune aus Weisengeflecht bis zu
einer Höhe von 60 cm zugelassen.

Mülltonnen sind entweder in Mülltonnenschränken oder mit entsprechen-
der Sichtblende (Eingrünung etc.) unterzubringen.

Heiligenhafen
- 6. FEB. 1968

Im Auftrag
Korn

Aufgestellt, Heiligenhafen, 16. Aug. 1967



Stadt Heiligenhafen
Der Magistrat

Korn
Bürgermeister

GEHEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 81c - 813/64, 08. 16 (11)

VOM 12. Dezember 67

KIEL, DEN 12. Dezember 1967

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

